

# Klassenarbeit genehmigen lassen

## Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Juni 2010 20:25

Hallo Anton Reiser,

ich werde die Zitate noch ein paar Mal lösen, vielleicht löst sich dann auch für mich der Widerspruch auf. 

Zu deinem "rätseln":

nach meiner Lesart schließt dein Zitat das Wiederholen einer Arbeit nicht bedingungslos aus.

Dein Zitat sagt nur: wenn es kein Einvernehmen gibt, geht es an die Schulaufsicht.

Das heißt zu gut Deutsch, dass sowohl die Schulaufsicht eine Arbeit kassieren kann als auch, dass ggf. bei einem Einvernehmen (wenn es gar nicht erst zur Schulaufsicht geht) eine Klassenarbeit nach Absprache in der Schule wiederholt werden darf.

Wie gesagt: ich lese Einschränkungen in der Wiederholbarkeit, würde sie aber nach dem Zitat nicht direkt ausschließen.

Vielleicht verstehe ich es aber auch falsch. Kann ja sein. Bin ja nur Grundschullehrer. 

kl. gr. Frosch